

Inhalt:

Seite

Editorial des Gemeindepräsidenten

2,3

**Einladung und Traktandenliste zur Gemeindeversammlung vom
22. November 2024**

4

Traktanden:

1. Berichte und Anträge zum Budget 2025

5-34

a) Genehmigung des Steuerfusses von 117%

b) Abnahme des gesamten Budgets 2025

c) Antrag Kredit CHF 60'000.00 für die Generelle Entwässerungsplanung
(GEP), 2. Etappe (Seite 40)

**2. Bericht und Abnahme der Schlussrechnung zum Kredit der Sanierung und
Verlegung der Bushaltestelle**

35

3. Bericht und Abnahme Sanierung diverser Vorfluterleitungen

36

**4. Wahl einer Delegierten/eines Delegierten in die Verbandskommission des
Feuerwehrverbandes HOT**

37

**5. Gesuch des Vereins Bergrennen zur Durchführung eines Bergrennens am
30. und 31. August 2025**

6. Verschiedenes

Aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung

Berichte von Alex Hutter Wasser, Abwasser, Wärmeverbund

39-42

Bericht aus der Findungskommission

43

Dank an Alex Hutter

44

Neue Mitarbeiterin in der Gemeindekanzlei, Vorstellung Vanessa Rubino

45

Aus der Gemeindekanzlei

46

- Öffnungszeiten und Ferien; Reduzierte Öffnungszeiten im November
- Abwesenheit der Gemeindeschreiberin
- Neue Urnenöffnungszeiten ab 2025

Adventsbrunnen

47

Deckreisig / Christbaumverkauf

47,48

Aus dem Dorf/ den Vereinen/ Verschiedenes

EKS Strassenlaternen

48

Kleintierausstellung

49

Silvesterparty

50

Bericht aus dem Dorfladen

51,52

Editorial Herbst 2024

Liebe Oberhallauerinnen und Oberhallauer

Gerne blicke ich in diesem Editorial nochmals auf die letzten bewegten Monate in Oberhallau zurück.

Die zwei Hochwasserereignisse Ende Juni und Anfangs August, welche unser Dorf heimsuchten, haben uns alle zutiefst erschüttert. Die Ereignisse, die unsere Gemeinde getroffen haben, haben uns nicht nur vor grosse Aufgaben gestellt, sondern auch gezeigt, wie stark wir zusammenstehen können. Es ist beeindruckend zu sehen, wie Nachbarn einander unterstützen, wie Freiwillige sich engagieren und wie wir als Gemeinschaft zusammengedrückt sind.

Diesen grossen Rückhalt spürte man auch von vielen Besuchern während des Bergrennens in Oberhallau. An dieser Stelle ein grosser Dank an das gesamte OK und allen Helfern, welche durch ihr unendliches Engagement dafür sorgten, dass dieser Anlass immer beste Werbung bringt für unser Dorf und Oberhallau schweizweit bekannt macht. Dies vor allem auch durch die von allen Einwohnern gelebte Gastfreundschaft, Rücksichtnahme und Toleranz.

Der Herbst 2024 ist auch gleichzeitig Wahlherbst, in welchem in Oberhallau teilweise neue Personen in vakante Ämter gewählt werden. Herzlichen Dank an alle, welche sich in ihrer Freizeit für das Gemeindewohl engagieren und sich für die Autonomie von Oberhallau stark machen und so das Fundament unseres bewährten föderalistischen Milizsystems bilden.

An dieser Stelle ein grosser Dank all jenen, welche den bestehenden und neuen Entscheidungsträgern ihre Stimme und das Vertrauen an der Wahlurne ausgesprochen haben. Ich freue mich, im neuen Jahr mit einem neu zusammengesetzten Gremium die strategischen und operativen Herausforderungen von Oberhallau zu beraten und gute Lösungen zu finden.

Den Zurückgetretenen gebührt ein grosses Dankeschön für ihr Engagement zugunsten der Gemeinde. Gerne würdigen wir die Verdienste in einem separaten Bericht im Infoblatt und an der kommenden Gemeindeversammlung. Den frisch gewählten wünsche ich gutes Gelingen im Amt.

Bekanntlich beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe des Gemeinderates schon länger mit der Organisationsentwicklung der Gemeindekanzlei, welche im Sommer mit einer umfangreichen internen Studie abgeschlossen wurde. Das Resultat dieser Studie bestätigte das Ressourcendefizit, welche im Gemeinderat und der Kanzlei eigentlich schon länger spürbar ist. Als Folge davon wurde vom Gemeinderat als Unterstützung für die Kanzlei vor den Sommerferien eine 30 % Stelle ausgeschrieben. Diese neue Stelle soll einerseits die Gemeinderäte von ihren zunehmend administrativen Zusatzaufgaben entlasten. Andererseits soll in der Kanzlei die freie Kapazität genutzt werden, für das Sichern des ganzen Know-hows, sowie das Stellvertreten unserer Schreiberin Barbara Ochsner.

Nach einem mehrstufigen Auswahlverfahren freut es uns, dass wir ab dem 1. Januar 2025 Vanessa Rubino, wohnhaft in Oberhallau, als Unterstützung zu unserem Team zählen dürfen.

Wir wünschen ihr schon jetzt viel Freude an ihrer neuen Arbeitsstelle in der Gemeindekanzlei Oberhallau.

Gerne laden wir alle zugezogenen Personen und unsere Jungbürgerinnen und Jungbürger des Jahrgangs 2006 zu unserem jährlichen Apéro ein. Dieser findet statt am Mittwoch, 30. Oktober 2024. Eine Einladung dazu folgt. An diesem Abend sind auch alle Vertreterinnen und Vertreter der ortsansässigen Vereine anwesend. So können interessante Kontakte geknüpft werden. Als stimmberechtigte Jungbürgerinnen und Jungbürger begrüssen wir Beugger Felix, Gasser David, Graf Timo, Trapletti Nina. Ebenfalls 18jährig, aber nicht stimmberechtigt ist Kostadinov Rozalina Georgieva.

Zu guter Letzt lade ich Sie herzlich ein zu unserer «Budget» Gemeindeversammlung vom Freitag, 22. November 2024, um über das Budget 2025 und alle anderen Vorlagen gemäss Traktandenliste abzustimmen. Alle Berichte finden Sie in diesem Infoblatt oder online auf unserer Website.

Für die ruhigere Herbst- und Winterzeit wünsche ich Ihnen allen die nötige Zeit für gute Begegnungen und interessante Gespräche mit guten Freunden oder Nachbarn, sowie die nötige Zeit für Erholung und Ruhe.

Ihr Gemeindepräsident
Roland Ochsner

Geschäfte der letzten Gemeindeversammlung vom 14.06.2024

Stimmberechtigte: 36

Beschlüsse:

1 Antrag des Gemeinderates zur Abnahme der Rechnung 2023 inkl. Spezialfinanzierungen

Beschluss: Die Gemeindeversammlung Oberhallau genehmigt die Rechnung 2023 ohne Wortmeldung mit 31 zu null Stimmen.

2 Antrag des Gemeinderates zur Anpassung Reglement über die Gebühren im Baubewilligungsverfahren

Beschluss: Die Gemeindeversammlung Oberhallau genehmigt die Reglementsanpassung der Gebühren im Baubewilligungsverfahren mit Inkraftsetzung auf den 01.07.2024 ohne Diskussion mit 34 zu 0 Stimmen.

3 Antrag des Gemeinderates zur Anpassung des Friedhof- und Bestattungsreglements

Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Anpassung des Friedhof- und Bestattungsreglements mit 36 zu 0 Stimmen. Inkraftsetzung des Reglements per 01.07.2024.

4 Antrag des Gemeinderates zum Reglement der Einwohnergemeinde Oberhallau für den Wärmeverbund Oberhallau

Beschluss: Die Gemeindeversammlung Oberhallau genehmigt das Reglement für den Wärmeverbund Oberhallau mit 36 zu 0 Stimmen. Das Reglement tritt rückwirkend auf den 01. Februar 2024 in Kraft.

5 Verschiedenes und Umfrage

Bitte um

- Rückschnitt von Hecken und Sträucher zugunsten der Übersicht und um
 - Unterstützung des Dorfladens
 - Hinweis auf Wahljahr und Dank an Wahlkommission.
-

Das Protokoll wurde vom Büro genehmigt.

Einladung zur Gemeindeversammlung
auf Freitag, den 22. November 2024,
um 20.00 Uhr,
im Mehrzweckgebäude Oberhallau

Traktanden:

1. Berichte und Anträge zum Budget 2025
 - a. Genehmigung des Steuerfusses von 117%
 - b. Abnahme des gesamten Budgets 2025
 - c. Antrag Kredit CHF 60'000.00 für die Generelle Entwässerungsplanung (GEP),
2. Etappe
2. Bericht und Abnahme der Schlussrechnung
zum Kredit der Sanierung und Verlegung der Bushaltestelle
3. Bericht und Abnahme Sanierung diverser Vorfluterleitungen
4. Wahl einer Delegierten/eines Delegierten in die Verbandskommission des
Feuerwehrverbandes HOT
5. Gesuch des Vereins Bergrennen Oberhallau zur Durchführung
eines Bergrennens am 30. und 31. August 2025
6. Verschiedenes

Alle Stimmberechtigten ab dem 18. Altersjahr werden zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Die Akten hierzu liegen, soweit sie den Stimmberechtigten nicht zugestellt wurden, in der Gemeindeganzlei zur Einsicht auf.

Die Teilnahme ist für alle Stimmberechtigten bis zum 65. Altersjahr obligatorisch. Wer unentschuldigt fern bleibt hat **CHF 6.00** zu bezahlen. Für eine Entschuldigung gilt Art. 10 des Wahlgesetzes. Als Entschuldigung gilt auch, wenn der Stimmausweis bis spätestens am 25. November (drei Tage nach der Gemeindeversammlung) in den Briefkasten der Gemeindeganzlei, Dorfstrasse 4 eingelegt wird.

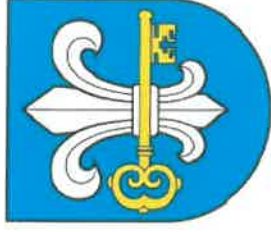
Der Gemeindepräsident: Roland Ochsner

Traktandum 1

Bericht zum Budget 2025

Budget 2025

Gemeinde Oberhallau



Kontakt

Gemeindeverwaltung Oberhallau
Dorfstrasse 4
8216 Oberhallau

Finanzreferent:

Roland Ochsner

Finanzverwaltung:

Barbara Ogg

Telefon

052 / 632 65 43

E-Mail

zentralverwaltung@oberhallau.ch

Genehmigungsbeschluss Gemeinderat	24.09.2024
Bericht und Antrag Rechnungsprüfungskommission	26.09.2024
Genehmigungsbeschluss Gemeindeversammlung	

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bericht, Anträge und Beschlüsse	1
1 Bericht des Gemeinderats	2
2 Anträge und Beschlüsse	3-6
Budget	7
3 Steuerertrag und Steuerfuss	8
4 Finanzierung	9-10
5 Haushaltsgleichgewicht	11
6 Erfolgsrechnung (gestufter Erfolgsausweis)	12
7 Investitionsrechnung	13
Budget - Details	14
8 Erfolgsrechnung (Übersicht, Sachgruppen, Details, Grafik)	15-50
9 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	51-52
10 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	53-57
11 Erläuterungen zur Investitionsrechnung	58
Anhang zum Budget	59
12 Angewandtes Regelwerk	60
13 Anlagespiegel inkl. Abschreibungen Verwaltungsvermögen	61-62
14 Finanzkennzahlen	63-65
15 Finanzplan	66-69

Nicht alle Unterlagen im nebenstehenden Inhaltsverzeichnis sind in dieser Broschüre enthalten.

Die vollständige Dokumentation über das Budget ist unter www.oberhallau.ch abrufbar oder kann in der Kanzlei bezogen werden.

Bericht, Anträge und Beschlüsse

Bericht des Gemeinderats

Nach zwei turbulenten Jahren mit viel Investitionen sind im Budget 2025 nur die notwendigsten Investitionen vorgesehen.

Mit dem ökologisch sinnvollen Neubau des Wärmeverbundes sind die Schulden der Gemeinde Oberhallau drastisch in die Höhe geschossen, sodass der Gemeinderat für die kommenden Jahre in erster Linie einen Schuldenabbau vorsieht und deshalb der Spielraum für neue Investitionen sehr begrenzt ist.

Im Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Schaffhausen, Art. 6 ist das Haushaltsgleichgewicht und die Schuldenbegrenzung klar umschrieben.

Bis der Nettoverschuldungsquotient auf 250% (Oberhallau Stand 31.12.23 --> 335%) abgetragen ist, muss die Finanzierung von neuen Investitionen zu 100% gewährleistet sein.

Obschon das Budget gestrafft wurde, sind einige Faktoren nicht beeinflussbar. Die Bildungskosten sind gegenüber dem Budget 2024 um 14% und gegenüber der Rechnung 2023 sogar um 23% gestiegen. Bei den Gesundheitskosten wird mit einer Steigerung von 41% gegenüber der Rechnung 2023 gerechnet. Die Kosten für Soziales sind schwer einzuschätzen. Im Vergleich zum Budget 2024 wird keine Steigerung angenommen. Jedoch gegenüber der Rechnung 2023 sind die Ausgaben jedoch um 36% höher budgetiert.

Aufgrund der angepassten Wachstumsprognose des nominalen BIP und der Einwohnerzahl geht der Gemeinderat bei den Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen von einem Wachstum von durchschnittlich rund 3 % gegenüber der Rechnung 2023 aus.

Durch die Investitionen in den letzten zwei Jahren sind die Abschreibungen auf 358'000 Franken angewachsen, welche die Erfolgsrechnung belasten. Gegenüber der Rechnung 2023 haben sich die Abschreibungen verdoppelt.

Der Finanzausgleich beläuft sich im Budget 2025 im Rahmen der Vorjahre. Eine Neuverteilung des Finanzausgleiches ist zur Zeit im Regierungs- und Kantonsrat in Beratung. Das Ziel ist, die kleinen Gemeinden zu entlasten.

Die budgetierte Erfolgsrechnung weist einen Aufwand von 3'122'906.69 Franken und einen Ertrag von 2'851'987.15 Franken aus. Der Aufwandüberschuss beläuft sich somit auf 270'919.54 Franken. Die Höhe der Abschreibungen beträgt 358'215.80 Franken.

Die Investitionsrechnung schliesst bei Ausgaben von 60'000.00 Franken und Einnahmen von 0.00 Franken ab. Die Nettoinvestitionen betragen 60'000.00 Franken. Diese Investition wird auf dem Konto 7201.5290.02 verbucht und betrifft die generelle Entwässerungsplanung GEP 2025.

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft und Wärmeverbund müssen mit den Gebühren selbsttragend sein. Dies ist lediglich im Budget 2025 beim Wärmeverbund der Fall. Eine dringende Überarbeitung der Beitrags- und Gebührenverordnung ist im kommenden Jahr vorgesehen.

Obschon die finanzielle Lage der Gemeinde Oberhallau angespannt ist, ist der Gemeinderat der Meinung, dass der Steuerfuss vorläufig beibehalten werden soll, da über den Finanzausgleich künftig ein höherer Betrag erwartet wird.

Der Gemeinderat

Antrag an die Gemeindeversammlung Oberhallau

Der Gemeinderat Oberhallau beantragt der Gemeindeversammlung folgende Kredite:

Fr. 60'000.00 für den Generelle Entwässerungsplanung (GEP), 2. Etappe

Antrag des Gemeinderats

1 Der Gemeinderat hat das Budget 2025 der Gemeinde Oberhallau genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung			
Gesamtaufwand	Fr.	3'122'906.69	
Gesamtertrag	Fr.	2'851'987.15	
Aufwandsüberschuss	Fr.	270'919.54	
Investitionsrechnung			
Verwaltungsvermögen			
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	60'000.00	
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-	
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	(60'000.00)	
Investitionen Finanzvermögen			
Finanzvermögen			
Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-	
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-	
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-	
Spezialfinanzierungen			
Wasserwerk			Fr. 42'904.41
Abwasserbeseitigung			Fr. 20'088.74
Abfallbeseitigung			Fr. 1'725.00
Fernwärmebetrieb			Fr. 2'522.39
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr.	1'150'256.41	
Steuerfuss			117%

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital belastet.

2 Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Gemeinde Oberhallau zu genehmigen und den Steuerfuss auf 117 % (Vorjahr 117 %) festzusetzen.

8216 Oberhallau,
Gemeinderat Oberhallau

24.09.2024

Gemeindepräsident
Roland Ochsner

Gemeindeschreiberin
Barbara Ochsner

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2025 der Gemeinde Oberhallau in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 24.09.2024 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	3'122'906.69
Gesamtertrag	Fr.	2'851'987.15
Aufwandsüberschuss	Fr.	270'919.54

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	60'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	(60'000.00)

Investitionen Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)

Steuerfuss

Fr.	1'150'256.41
	117%

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital belastet.

2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Gemeinde Oberhallau finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

3 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Gemeinde Oberhallau entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen und den Steuerfuss auf 117 % (Vorjahr 117 %) festzusetzen.

8216 Oberhallau,

26.09.2024

Rechnungsprüfungskommission

Hanspeter Kissling

Christian Hefti

Budget

Steuerertrag und Steuerfuss

Steuerertrag und Steuerfuss		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Steuerbedarf				
Gesamtaufwand				
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr				
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)				
		3'122'906.69	2'795'301.60	2'261'847.80
		1'506'187.15	1'479'357.28	1'214'886.61
		-1'616'719.54	-1'315'944.32	-1'046'961.19
Steuerertrag und Steuerfuss				
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)				
Steuerfuss				
Zusammensetzung Steuerertrag:				
4000.00 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr		1'045'000.00	950'000.00	1'009'400.00
4000.10 Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre		28'000.00	20'000.00	27'000.00
4000.20 Nachsteuern natürliche Personen		4'000.00	0.00	4'165.25
4000.60 Pauschale Steueranrechnung natürliche Personen		-300.00	0.00	-278.60
4001.00 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr		158'000.00	160'000.00	154'080.85
4001.10 Vermögenssteuern natürliche Personen früherer Jahre		20'000.00	13'000.00	19'774.50
4002.00 Quellensteuern natürliche Personen		24'000.00	18'500.00	25'725.40
4008.00 Personensteuern		7'800.00	7'800.00	7'864.00
4008.10 Personensteuern früherer Jahre		0.00	100.00	9.20
4010.00 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr		28'000.00	20'000.00	27'249.35
4010.10 Gewinnsteuern juristische Personen früherer Jahre		1'500.00	17'000.00	1'018.60
4011.00 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr		1'100.00	250.00	1'013.20
4011.10 Kapitalsteuern juristische Personen früherer Jahre		1'700.00	900.00	1'601.10
4022.00 Grundstückgewinnsteuern		27'000.00	5'000.00	41'217.95
4022.10 Grundstückgewinnsteuern früherer Jahre		0.00	5'000.00	-14'408.55
4290.00 Übrige Entgelte (Eingang abgeschriebener Forderungen)		3'000.00	1'000.00	3'122.35
4631.20 Anteil am Ertrag direkte Bundessteuer (STAF)		2'500.00	3'000.00	2'376.00
3181.00 Tatsächliche Forderungsverluste auf Steuerforderungen		-5'500.00	-10'000.00	-5'603.85
Steuerertrag Rechnungsjahr		1'345'800.00	1'211'550.00	1'305'326.75
Steuerertrag Rechnungsjahr				
Jahresergebnis Erfolgsrechnung				
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)				
		1'345'800.00	1'211'550.00	1'305'326.75
		-270'919.54	-104'394.32	258'365.56

Finanzierung

Finanzierung	Gesamthaushalt Budget 2025	Allgemeiner Haushalt Budget 2025	Spezialfinanzierungen Budget 2025
+ Ertragsüberschuss	0.00	0.00	0.00
- Aufwandsüberschuss	270'919.54	270'919.54	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	358'215.80	171'460.04	186'755.76
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	39'332.39	36'810.00	2'522.39
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	64'718.15	0.00	64'718.15
+ Einlagen in Legate	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Legaten	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	61'910.50	-62'649.50	124'560.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	60'000.00	0.00	60'000.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	1'910.50	-62'649.50	64'560.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	103.18%	0.00%	207.60%
Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.			
Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.			
			Richtwerte
			> 100 % ideal
			80 - 100 % gut bis vertretbar
			50 - 80 % problematisch
			< 50 % ungenügend

Finanzierung

Finanzierung - Spezialfinanzierungen (Eigenwirtschaftsbetriebe)		Wasserversorgung Budget 2025	Abwasserbeseitigung Budget 2025	Abfallwirtschaft Budget 2025	Fernwärmebetrieb Budget 2025
+	Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierungen)	0.00	0.00	0.00	2'522.39
-	Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen)	42'904.41	20'088.74	1'725.00	0.00
+	Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	76'254.41	25'238.74	0.00	85'262.61
-	Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00
	Selbstfinanzierung	33'350.00	5'150.00	-1'725.00	87'785.00
-	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	0.00	60'000.00	0.00	0.00
	Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	33'350.00	-54'850.00	-1'725.00	87'785.00
	Selbstfinanzierungsgrad (in %)	-	8.58%	-	-

Haushaltsgleichgewicht

Mittelfristiger Ausgleich der Erfolgsrechnung

Regel: Die Erfolgsrechnung muss im mittelfristigen Zyklus insgesamt ausgeglichen sein (Art. 6 Abs. 1 FHG).

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 21.05.2019 die Frist für den mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung des Budgets auf acht Jahre festgelegt

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Die Erfolgsrechnung darf nicht mit einem Aufwandüberschuss budgetiert werden, wenn ein Bilanzfehlbetrag besteht (Art. 6 Abs. 1 FHG). Bilanzfehlbeträge müssen jährlich um mindestens 20 Prozent abgetragen werden. Die Abtragung ist im Finanzplan vorzusehen und im Budget auszuweisen (Art. 6 Abs. 2 FHG).

R 2020	R 2021	R 2022	R 2023	B 2024	B 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
214'227	18'031	156'083	258'366	-104'394	-270'920	-272'274	-273'636	-275'004
Jahresergebnis Erfolgsrechnung								
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+)								-270'919.54
Bilanzfehlbetrag								
- 0.00								
Abtragung Bilanzfehlbetrag								
0.00								

Schuldenbegrenzung

Regel: Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen muss im Budget mindestens 100 Prozent betragen, wenn der Nettoverschuldungsquotient mehr als 250 Prozent beträgt (Art. 6 Abs. 3 FHG).

Selbstfinanzierungsgrad	103.18%
(Nettoverschuldungsquotient Rechnung 2023 = 335.11%)	

Erfolgsrechnung

Gestufteter Erfolgsausweis		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
30	Personalaufwand	436'395.00	346'181.00	268'348.43
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	584'629.50	653'417.00	426'053.51
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	358'215.80	198'669.32	181'580.80
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen FK	0.00	0.00	0.00
36	Transferaufwand	1'440'524.00	1'252'378.00	1'223'097.63
37	Durchlaufende Beiträge	35'550.00	25'500.00	39'231.10
	Total Betrieblicher Aufwand	2'855'314.30	2'476'145.32	2'138'311.47
40	Fiskalertrag	1'353'300.00	1'225'050.00	1'312'924.75
41	Regalien und Konzessionen	8'072.00	8'000.00	8'072.00
42	Entgelte	701'800.00	658'640.00	444'968.40
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.01
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen FK	0.00	0.00	0.00
46	Transferertrag	510'487.00	471'533.50	542'742.93
47	Durchlaufende Beiträge	35'550.00	25'500.00	39'276.10
	Total Betrieblicher Ertrag	2'609'209.00	2'388'723.50	2'347'984.19
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-246'105.30	-87'421.82	209'672.72
34	Finanzaufwand	137'680.00	107'032.00	50'073.36
44	Finanzertrag	87'480.00	94'323.00	99'191.35
	Ergebnis aus Finanzierung	-50'200.00	-12'709.00	49'117.99
	Operatives Ergebnis	-296'305.30	-100'130.82	258'790.71
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
90	Einlagen in Eigenkapital (Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate, etc.)	(-) 39'332.39	122'964.89	36'469.62
90	Entnahmen aus Eigenkapital (Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate, etc.)	(+) 64'718.15	118'701.39	36'044.47
	Veränderungen der Spezialfinanzierungen, Fonds und Legate im Eigenkapital	25'385.76	-4'263.50	-425.15
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-270'919.54	-104'394.32	258'365.56
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	90'580.00	89'159.39	36'993.35
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	90'580.00	89'159.39	36'993.35
	Total Aufwand	3'122'106.69	2'795'301.60	2'261'847.80
	Total Ertrag	2'851'987.15	2'690'907.28	2'520'213.36

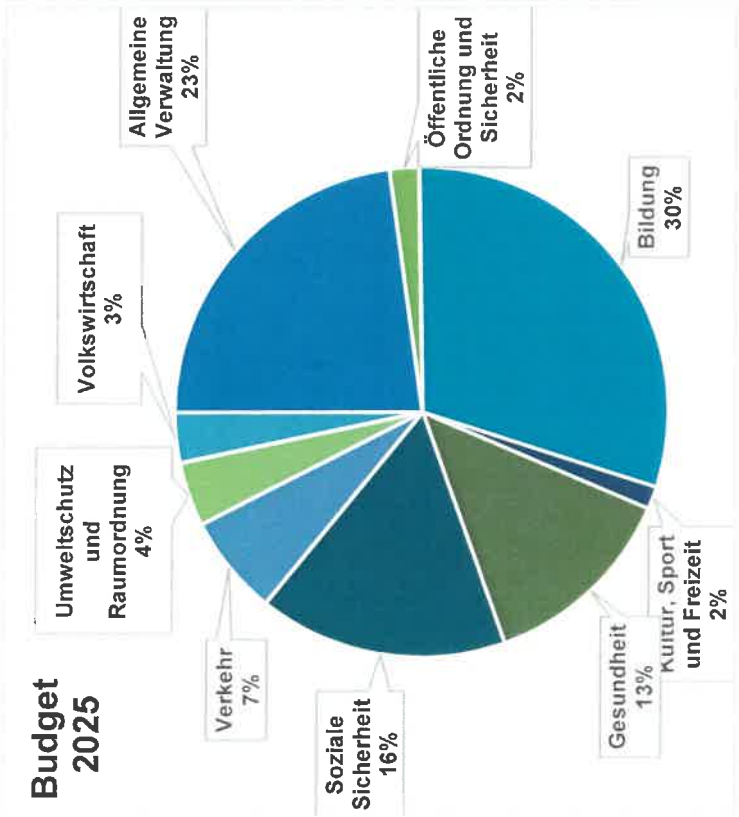
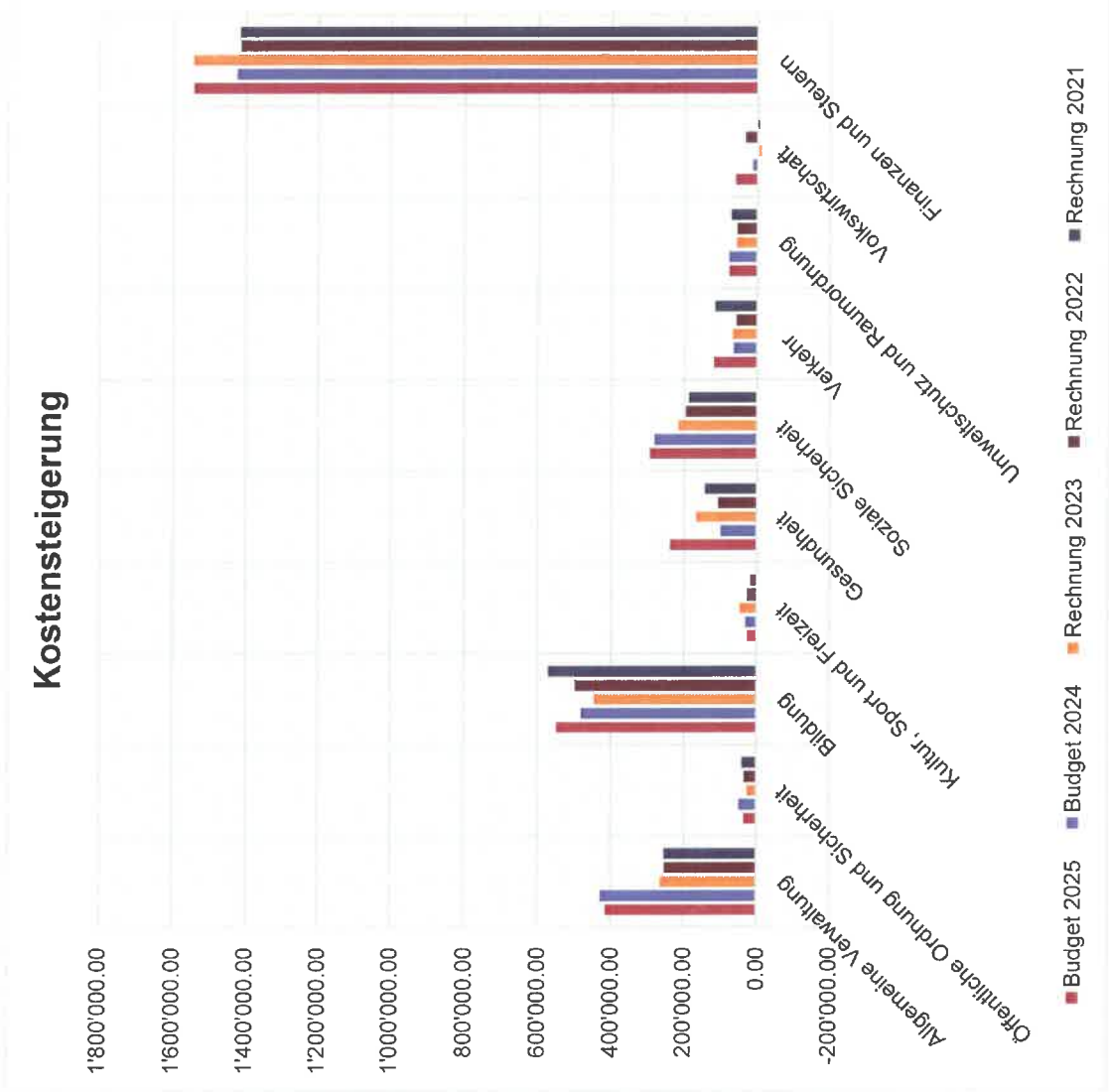
Investitionsrechnung VV, Sachgruppen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
50	Sachanlagen			
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	4'874'744.06
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
54	Darlehen	60'000.00	30'000.00	0.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionsausgaben		60'000.00	30'000.00	4'874'744.06
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0.00	0.00
62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.00	0.00	929'917.25
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen in der Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen		0.00	0.00	929'917.25
Investitionen im Verwaltungsvermögen				
Total Investitionsausgaben		60'000.00	30'000.00	4'874'744.06
Total Investitionseinnahmen		0.00	0.00	929'917.25
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		-60'000.00	-30'000.00	-3'944'826.81
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)				

Budget - Details

Erfolgsrechnung
Hauptaufgabenbereiche

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	476'389.92	61'940.00	483'992.39	54'590.00	322'023.16	55'743.57
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	85'230.00	50'000.00	88'749.00	39'790.00	82'993.46	56'428.65
2	BILDUNG	604'613.43	55'690.00	538'810.53	56'107.90	503'975.32	56'296.80
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	27'035.00	200.00	32'028.00	500.00	47'668.43	
4	GESUNDHEIT	327'730.00	89'500.00	209'065.00	107'942.50	262'369.15	94'101.80
5	SOZIALE SICHERHEIT	307'444.00	12'210.00	288'969.00	6'550.00	252'592.25	35'011.65
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	179'957.01	59'640.00	175'314.70	110'350.00	143'028.23	74'529.02
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	429'536.10	352'568.15	398'111.44	321'151.39	361'367.31	304'093.48
8	VOLKSWIRTSCHAFT	482'871.23	422'142.00	434'249.34	421'168.10	184'566.36	195'476.59
9	FINANZEN UND STEUERN	202'100.00	17'48'097.00	146'012.20	1'572'757.39	101'264.11	1'648'531.80
	Total	3'122'906.69	2'851'987.15	2'795'301.60	2'690'907.28	2'261'847.80	2'520'213.36
	Netto Aufwand		270'919.54		104'394.32		
	Netto Ertrag					258'365.56	
	Gesamttotal	3'122'906.69	3'122'906.69	2'795'301.60	2'795'301.60	2'520'213.36	2'520'213.36



Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

- 0 Allgemeine Verwaltung**
Der Aufwand in dieser Kontogruppe liegt leicht unter dem Budgetierten Aufwand vom Vorjahr. Eine externe Beratung ist für den Finanzplan der kommenden Jahre vorgesehen. Die Verstärkung unserer Kanzlei mit einer Stellvertretenden Kanzleimitarbeiterin schlägt in der Kontengruppe 0220 einerseits mit zusätzlichen Lohnkosten zu Buche, andererseits muss ein 2. EDV-Arbeitsplatz eingerichtet werden und der bestehende Arbeitsplatz zeitgemäss aufgerüstet werden.
Bei der Kontogruppe 0292. Werkgebäude, wurden für den Neubau 46'948.26 abgeschrieben.
- 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**
Die Kosten für die Berufsbeistandschaft werden ab dem Budget 2025 neu unter dem Konto 5450 verbucht.
Bei der Feuerwehr muss mit höheren Kosten gerechnet werden, diese Zahlen bekommen wir von der Verbandskommission HOT.
Neu werden auch für die Regionale Führungsorganisation RFO Kosten anfallen (Konto 1621.3612.00).
Beide Bereiche werden Oberhallau vorgegeben.
- 2 Bildung**
Der Nettoaufwand bei der Bildung muss höher veranschlagt werden als im Budget 2024 und der Rechnung 2023. Diese Erhöhung wird hervorgerufen durch moderat höhere Bildungskosten aber vor allem verursacht durch höhere Schülerzahlen aus Oberhallau.
- 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**
Die Kontogruppe liegt im Rahmen der Vorjahre.

4

Gesundheit

Der Aufwand für die Entschädigung an die Casa Viva Chläggi (CVC) und auswärtige Altersheime wird weiterhin steigen (Konten 4125.3614.10 und .11). Der Defizitbeitrag für die CVC muss ebenfalls höher budgetiert werden (Konto 4125.3614.12). Auf der Ertragsseite werden die Beiträge vom Kanton zu 50% übernommen. (Konto 4125.4631.00).

5

Soziale Sicherheit

In dieser Kontogruppe liegen die Beiträge für Prämienverbilligung Krankenkasse tiefer als im Vorjahr. Die Kosten in der Kontogruppe 54, in welcher neu auch die Entschädigung für die Berufsbeistandschaft enthalten ist, steigen aber markant an, können wir aber als Gemeinde kaum beeinflussen.

6

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

In dieser Kontogruppe liegen die Zahlen im Rahmen des Budget 2024.

7

Umweltschutz und Raumordnung

Die recht gewichtige Kontogruppe (Wasser, Abwasser Abfallwirtschaft etc.) wird auch im Budget 2024 kaum namhaft vom letztjährigen Voranschlag abweichen. Höhere Abschreibungen in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung schlagen hier zu Buche. In der Kontogruppe 7710 Friedhof und Bestattungen sind höhere einmalige Kosten für die notwendige Erweiterung des Gemeinschaftsgrabes zu finden.

8

Volkswirtschaft

Im Bereich der Forstwirtschaft wird mit einem Defizit zu rechnen sein. Beim Fernwärmebetrieb wird der Aufwand wesentlich höher ausfallen als in den vergangenen Jahren budgetiert. Auf der anderen Seite fällt auch ein entsprechender Ertrag für Benutzungsgebühren (Gebühr pro KW-Leistung) und Dienstleistungen (verkaufte Heizleistungen) zuhanden der Spezialfinanzierung an (Konten 8731.4240.00 und .01).

9

Finanzen und Steuern

Vor allem die neu Zugezogenen erlauben ein höheres Budget bei den Allgemeinen Gemeindesteuern (Konto 9100). Die Zinsen für Darlehen (Konto 9610) werden 2025 gegenüber der der Rechnung 2023 weiter markant ansteigen.

Investitionsrechnung
Hauptaufgabenbereiche

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG					1'005'850.75	
2	BILDUNG					71'745.00	
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG					647'449.71	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	60'000.00		30'000.00		580'348.15	19'962.85
8	VOLKSWIRTSCHAFT					2'569'350.45	909'954.40
9	FINANZEN UND STEUERN		60'000.00		30'000.00	929'917.25	4'874'744.06
	Total	60'000.00	60'000.00	30'000.00	30'000.00	5'804'661.31	5'804'661.31
	Gesamttotal	60'000.00	60'000.00	30'000.00	30'000.00	5'804'661.31	5'804'661.31

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

7

Umweltschutz und Raumordnung

Nach einigen Jahren mit grösseren Investitionen kommt das Budget 2025 bescheiden daher.
Bei der Abwasserbeseitigung wird im Rahmen des Generellen Entwässerungsplans (GEP), für die Fortführung ein Aufwand von 60'000.00 Franken budgetiert.

Anhang zum Budget

Anhang

Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Rechtliche Grundlagen

Das vorliegende Budget 2025 und der Finanzplan 2026 – 2028 wurden in Übereinstimmung mit dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz vom 20. Februar 2017 (SHR 611.100), der Finanzhaushaltsverordnung vom 12. Dezember 2017 (SHR 611.103) sowie dem Gemeindegesetz vom 17. August 1998 (SHR 120.100) erstellt.

Regelwerk

Die Rechnungslegung orientiert sich an den Standards des Harmonisierten Rechnungsmodells für die Kantone und Gemeinden HRM2. Die Empfehlungen von HRM2 sind im Budget ohne Abweichungen umgesetzt.

Nicht konsolidierte Organisationseinheiten

Folgende Organisationen werden in der Jahresrechnung nicht konsolidiert:

- Zweckverband Abwasserverband Klettgau
- Feuerwehr Verband HOT

Anhang

Finanzkennzahlen erster Priorität	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021	
Nettoverschuldungsquotient (Bilanz wird benötigt) Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, bzw. wieviel Jahrest ranchen erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.	0.00	0.00	335.11	77.36	37.33	< 100 % gut 100 - 150 % genügend > 150 % schlecht
Nettoschulden I x 100 40 Fiskalertrag						
Selbstfinanzierungsgrad Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.	103.18	328.46	11.16	45.84	101.85	> 100 % ideal 80 - 100 % gut bis vertretbar 50 - 80 % problematisch < 50 % ungenügend
Selbstfinanzierung x 100 Nettoinvestitionen						
Zinsbelastungsanteil Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	4.89	4.33	1.89	0.27	-0.04	0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht
Nettozinsaufwand x 100 Laufender Ertrag						

Anhang

Finanzkennzahlen zweiter Priorität (1/2)

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021	
Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner (Bilanz wird benötigt) Verschuldung pro Einwohnerin und Einwohner in Franken. Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.	0.00	0.00	9949.61	2'100.52	1'009.05	< 0 Fr. Nettovermögen 1 - 1'000 Fr. geringe Verschuldung 1'001 - 2'500 Fr. mittlere Verschuldung 2'501 - 5'000 Fr. hohe Verschuldung > 5'000 Fr. sehr hohe Verschuldung
Nettoschulden I Ständige Wohnbevölkerung						
Selbstfinanzierungsanteil Anteil des Ertrages, welcher zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.	2.27	4.01	18.29	17.08	10.87	> 20 % gut 10 - 20 % mittel < 10 % schlecht
<u>Selbstfinanzierung x 100</u> Laufender Ertrag						
Kapitaldienstanteil Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.	18.03	12.42	9.43	7.59	7.09	bis 5 % geringe Belastung 5 - 15 % tragbare Belastung > 15 % hohe Belastung
<u>Kapitaldienst x 100</u> Laufender Ertrag						

Anhang

Finanzkennzahlen zweiter Priorität (2/2)

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021	
Bruttoverschuldungsanteil (Bilanz wird benötigt)	0.00	0.00	276.06	170.03	120.87	< 50 % sehr gut 50 - 100 % gut 100 - 150 % mittel 150 - 200 % schlecht > 200 % kritisch
Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.						
Erträgen steht.						
<u>Bruttoschulden x 100</u>						
Laufender Ertrag						
Investitionsanteil	2.26	1.26	71.24	35.80	11.76	< 10 % schwach 10 - 20 % mittel 20 - 30 % hoch > 30 % sehr hoch
Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.						
<u>Bruttoinvestitionen x 100</u>						
Gesamtausgaben						

Weitere Kennzahlen

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Anzahl Einwohner	437	430	437	430	445
Steuerfuss	117%	117%	117%	117%	117%
Steuerkraft pro Einwohner (eigene Berechnung)	3'080	2'818	2'564	2'344	2'301

Finanzplan

FINANZPLAN

Erfolgsrechnung

Gestufferter Erfolgsausweis		Budget 2024	Budget 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
30	Personalaufwand	346'181	436'395	438'577	440'770	442'974
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	653'417	584'630	587'553	590'490	593'443
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	198'669	358'216	360'007	361'807	363'616
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen FK	0	0	0	0	0
36	Transferaufwand	1'252'378	1'440'524	1'447'727	1'454'965	1'462'240
37	Durchlaufende Beiträge	25'500	35'550	35'728	35'906	36'086
	<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>2'476'145</i>	<i>2'855'314</i>	<i>2'869'591</i>	<i>2'883'939</i>	<i>2'898'359</i>
40	Fiskalertrag	1'225'050	1'353'300	1'360'067	1'366'867	1'373'701
41	Regalien und Konzessionen	8'000	8'072	8'112	8'153	8'194
42	Entgelte	658'640	701'800	705'309	708'836	712'380
43	Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen FK	0	0	0	0	0
46	Transferertrag	471'535	510'487	513'039	515'605	518'183
47	Durchlaufende Beiträge	25'500	35'550	35'728	35'906	36'086
	<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>2'388'724</i>	<i>2'609'209</i>	<i>2'622'255</i>	<i>2'635'366</i>	<i>2'648'543</i>
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-87'422	-246'105	-247'336	-248'573	-249'815
34	Finanzaufwand	107'032	137'680	138'368	139'060	139'756
44	Finanzertrag	94'323	87'480	87'917	88'357	88'799
	Ergebnis aus Finanzierung	-12'709	-50'200	-50'451	-50'703	-50'957
	Operatives Ergebnis	-100'131	-296'305	-297'787	-299'276	-300'772
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0
	Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
90	Einlagen in Eigenkapital (Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate, etc.)	122'965	39'332	39'529	39'727	39'925
90	Entnahmen aus Eigenkapital (Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate, etc.)	118'701	64'718	65'042	65'367	65'694
	Veränderungen der Spezialfinanzierungen, Fonds und Legate im Eigenkapital	-4'264	25'386	25'513	25'640	25'768
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-104'394	-270'920	-272'274	-273'636	-275'004
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)					

FINANZPLAN
Investitionsrechnung VV, Sachgruppen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Budget 2024	Budget 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
50	Sachanlagen	0.00	0.00	60'000.00	60'000.00	60'000.00
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
52	Immaterielle Anlagen	30'000.00	60'000.00	0.00	0.00	0.00
54	Darlehen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Investitionsausgaben		30'000.00	60'000.00	60'000.00	60'000.00	60'000.00
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
61	Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen in der Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Investitionen im Verwaltungsvermögen						
Total Investitionsausgaben		30'000.00	60'000.00	60'000.00	60'000.00	60'000.00
Total Investitionseinnahmen		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		-30'000.00	-60'000.00	-60'000.00	-60'000.00	-60'000.00
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)						

KENNZAHLEN

Basiszahlen	Budget 2024	Budget 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028
Bevölkerungsentwicklung	430	437	452	459	461
Steuerfuss	117%	117%	117%	117%	117%
Ergebnis Erfolgsrechnung	-104'394	-270'920	-272'274	-273'636	-275'004
Einlagen Spezialfinanzierung (+)	122'985	39'332	39'529	39'727	39'925
Entnahmen Spezialfinanzierung (-)	118'701	64'718	65'042	65'367	65'694
Abschreibungen total (+)	198'669	358'216	360'007	361'807	363'616
Cashflow	98'539	61'911	62'220	62'531	62'844
Nettoinvestitionen	30'000	60'000	60'000	60'000	60'000
Finanzierungsfehlbetrag (-) / Überschuss (+)	68'539	1'911	2'220	2'531	2'844
Selbstfinanzierungsgrad in %	328.46	103.18	103.70	104.22	104.74

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte
 > 100 % ideal
 80 - 100 % gut bis vertretbar
 50 - 80 % problematisch
 < 50 % ungenügend

Traktandum 2

Bericht und Abnahme der Schlussrechnung zum Kredit der Sanierung und Verlegung der Bushaltestelle

Verlegung der Bushaltestelle um 50 Meter, hindernisfreie Baute

An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2022 wurde das Projekt Sanierung / Verlegung Bushaltestelle mit einem Kredit von CHF 120'000.00 genehmigt.

Das Projekt schliesst mit einem Betrag von brutto CHF 130'607.05 ab. Die Bruttokosten liegen um CHF 7'392.90 über dem Budget, aber dank der Beteiligung des Kantons mit CHF 30'000.00 konnten insgesamt fast CHF 20'000.00 eingespart werden.



Oberhallau
Bushaltestelle

Bauabrechnung



Auftrag Nr.: 2229-T

Alle Beträge verstehen sich inkl. MWST

Nr.	Datum	Unternehmer	Arbeiten	Bushäuschen Konto Nr.	MWST.	Total
1	06.10.2023	Strabag AG	1. Akonto Tiefbauarbeiten	40'947.05	3'152.90	44'099.95
2	06.11.2023	Strabag AG	Schlussrechnung	24'048.30	1'851.70	25'900.00
3	24.10.2023	Brütsch Metallbau AG	Schlussrechnung Bushäuschen	16'303.90	1'255.40	17'559.30
4	25.01.2024	Böhler Elektro	Schlussrechnung Lichtinstallation	1'734.20	133.55	1'867.75
5	25.01.2024	MSS Service	Abdichtung Fugen Winkelplatten	1'680.00	129.35	1'809.35
6	05.02.2024	SV Easy Plan	1. HR. Ingenieurleistungen	13'831.40	1'065.00	14'896.40
7	07.02.2024	AGI	Rekonstruktion und Mutation Grenze	1'487.30	120.45	1'607.75
8	25.03.2024	robiag	Abfallbehälter	1'133.65	91.85	1'225.50
9	21.06.2024	Hans Ochsner	Landerwerb zur Erstellung der Bushaltestelle			20'800.00
10	26.06.2024	SV Easy Plan	Schlussrechnung	778.05	63.00	841.05
Zwischentotal Bruttokosten (ohne Subventionen)						130'607.05
11	Sept. 2024	Kanton Schaffhausen	Auszahlung aus dem Härtefondkontingent			-30'000.00
Total				101'943.85		100'607.05

Fr. 120'000.00	Budget Tiefbauarbeiten und Landerwerb	Fr. 120'000.00	Fr. 120'000.00
Fr. 18'000.00	Budget Bushäuschen gem. Offerte Brütsch Metallbau	Fr. 18'000.00	Fr. 18'000.00
Total Budget		Mehrkosten der Bruttokosten (ohne Subventionen)	7'392.9
			6.16%

Baureferent René Telli

Antrag an die Gemeindeversammlung Oberhallau

Der Gemeinderat Oberhallau beantragt der Gemeindeversammlung Oberhallau die Abnahme der Schlussrechnung der Sanierung und Verlegung der Bushaltestelle über brutto CHF 130'607.05 bzw. netto CHF 100'607.05.

Traktandum 3

Bericht und Abnahme Sanierung diverser Vorfluterleitungen

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

An der Budgetversammlung im Herbst 2021 haben Sie dem Projekt für die Sanierung diverser Vorfluter Leitungen in der Höhe von CHF 25'000 zugestimmt.

Dieses Projekt wurde nötig, da im niederschlagsreichen Sommer 2021 diverse Mängel und Schwachpunkte zutage kamen.

Mit dem Begriff Vorfluter wird in der Hydrologie jegliche Art von Gerinne, zum Beispiel Gewässer und Bodendrainagen bezeichnet, in denen Wasser in Form von Regenwasser oder Drainagewasser in ein Gewässer abfliessen kann.

Diese extremen Bedingungen zeigen uns aber auch auf, wo Schwachpunkte bestehen im System und die Leitungsquerschnitte nicht mehr ausreichen, die Wassermassen abzuleiten. Die Folge davon war, dass Flurstrassen ausgeschwemmt und dabei die Leitungen mit Geschiebe vollgeschwemmt und verstopft wurden. In den Feldern haben Bodenerosion oder in einzelnen Fällen sogar Geländeverschiebungen / Rutschungen stattgefunden. Auch lag an einzelnen Stellen das Wasser noch lange in den Feldern, was natürlich die Bearbeitung erschwert.

Um solche Schäden zu vermeiden ist es natürlich wichtig, die rund 50'000 Meter Vorfluter Leitungen der Gemeinde Oberhallau in ihrer Funktionstüchtigkeit zu erhalten.

Aus den Erfahrungen all dieser Ereignisse im Sommer 2021 wurde versucht, ein Gesamtüberblick über das Schadensausmass zu erhalten. Daraus wurde ein Sanierungsplan erstellt, mit Prioritätenliste.

Im Jahr 2022 wurden für CHF 14'923.40 und im Jahr 2023 für CHF 8'204.00 diverse Vorfluterleitungen saniert, für einen Totalbetrag von CHF 23'127.40, welcher verbucht wurde auf dem Konto 7410.5020.03 der Investitionsrechnung.

Güterreferent Roland Ochsner

Antrag an die Gemeindeversammlung Oberhallau

Der Gemeinderat beantragt, das Projekt «Sanierung diverser Vorfluter Leitungen» aus dem Jahre 2021 in der Höhe von CHF 23'127.40 zu genehmigen.

Traktandum 4

Wahl einer Delegierten/eines Delegierten in die Verbandskommission des Feuerwehrverbandes HOT

Die Verbandskommission hat die Aufsicht über die gesamte Geschäftsführung des Feuerwehrverbandes HOT und setzt sich aus Mitgliedern der Vertragsgemeinden zusammen. Die Hälfte der jeweiligen Gemeindevertreter muss dem Gemeinderat angehören, die andere Hälfte der Mitglieder unterliegt der Volkswahl gemäss den Bestimmungen der jeweiligen Gemeindeverfassung.

Der Gemeinde Oberhallau stehen zwei Mitglieder zu. Von Amtes wegen ist der Feuerwehrreferent Mitglied, ein weiteres Mitglied wird von der Gemeindeversammlung gewählt.

Roland Burger tritt nach 16 Jahren im Amt als Mitglied der Verbandskommission Feuerwehrverband HOT, nicht mehr zur Wahl an. Er hat vier Amtsperioden, also insgesamt 16 Jahre in der Kommission mitgewirkt. Das ist eine beachtliche Leistung!

Die letzten 8 Jahre fungierte Roland als Präsident und trug mit seinem enormen Fachwissen und seinem sicheren Führungsstil zur korrekten Umsetzung der Aufgaben und Kompetenzen der Verbandskommission bei.

Roland, danke für die stets gute Zusammenarbeit und dein Engagement während dieser langen Zeit.

Gesucht wird nun eine neue Vertretung für Oberhallau in die Kommission.

Es kann sich jeder Mann oder jede Frau, als Mitglied der Verbandskommission Feuerwehrverband HOT melden. Der Umfang beträgt ca. drei Sitzungen im Jahr.

Wer ein Interesse hat, für die nächsten 4 Jahre in der Kommission mitzuwirken, meldet seine Kandidatur bis am 15. November 2024 beim Gemeinderat an.

Feuerwehrreferent René Telli

Antrag an die Gemeindeversammlung Oberhallau

Wahl einer Delegierten/eines Delegierten in die Verbandskommission des Feuerwehrverbandes HOT

Traktandum 5

Gesuch des Vereins pro Bergrennen Oberhallau zur Durchführung eines Bergrennens am 30. und 31. August 2025

Der Gemeindeversammlung Oberhallau liegt wiederum das Gesuch des Vereins pro Bergrennen zur Durchführung eines Bergrennens am 30. und 31. August 2025 vor. Der Verein freut sich nach dem Erfolg 2024 auf die Durchführung und ist topmotiviert, den Anlass 2025 wieder erfolgreich abhalten zu können.

Die Gemeindeversammlung Oberhallau befindet über das Rennen im Sinn einer Empfehlung an die Regierung, welche Bewilligungsinstanz ist.

Gemeindepräsident Roland Ochsner

Antrag an die Gemeindeversammlung Oberhallau

Der Gemeinderat Oberhallau beantragt, dem vorliegenden Gesuch für das Bergrennen am 30. und 31. August 2025 zuzustimmen.



Bericht zur Wasserversorgung

In der Spezialfinanzierung der Wasserversorgung ist ein Aufwandüberschuss von 45'000.- Franken ersichtlich. Das sind 31'000.- Franken mehr als noch in der Rechnung 2023. Die in den letzten Jahren getätigten Investitionen schlagen sich jetzt durch die Abschreibungen und steigende Kosten von Energie und eben auch beim Wasser zu Buche.

Wo können wir Kosten sparen:

Erste Massnahme war eine Netzkontrolle, um den Wasserverlust zu minimieren. Das hat in den Monaten Mai und Juni stattgefunden. Gemäss Leitsystem wurden die Leckagen mit ca. 0.4l/s (12'500m³/Jahr oder 30%) gemessen. Bei der Kontrolle wurde ein sehr gutes Netz festgestellt.

Schwachstellen sind unterdessen Hydranten und die privaten Hausanschlüsse. Verursachte Kosten durch den Wasserverlust ca. 6'000.- bis 10'000.- Franken im Jahr.

Netzzustand:

Da bis auf die Verbindungsleitung Hinterdorf - Bachlet (Eternit) und Ringleitung Ende Püntstrasse bis Hinterdorf (Guss 1972) das ganze Netz aus PE- Leitungen besteht, schätzen wir das Risiko von einem Leitungsbruch sehr klein ein.

Unterhalt:

Dort wo eine Werterhaltung nötig ist, einsetzen.

Preisanpassung:

Eine Preisanpassung kündigt sich schon länger an. Die Basis für den aktuellen Wasserpreis war das Projekt «Genereller Wasserplan GWP» von 2015. In der Zwischenzeit wurden alle Massnahmen umgesetzt. Dazu wurden die Leitungen der Wasserstrasse, Chatzengartenstrasse, Dorfstrasse, Trottengasse, Heerengasse und der Rohrstrasse durch PE - Leitungen ersetzt. Die Wasserlieferverträge von 2015, gültig für 10 Jahre, werden vermutlich durch die Wasserlieferanten noch dieses oder nächstes Jahr angepasst und sind dann ein Bestandteil der Anpassung. Die steigenden Energie- und Lohnkosten belasten den Wasserpreis ebenfalls. Nicht zu unterschätzen sind auch die Vorschriften QS Wasser.

Mit den mir zur Verfügung stehenden Zahlen konnte ich keine nachhaltige Preisanpassung vornehmen. Ich überlasse das nur ungern meinem Nachfolger.

Bericht zum Abwasser

Im letzten Budget wurden bereits 30'000.- Franken für den GEP II aufgeführt, mit dem Hinweis auf weitere Kosten für 2025. Die Budgetzahlen sind Erfahrungswerte, die durch die Firmen Hunziker Betatech AG und SV Easyplan GmbH zusammengestellt wurden und belaufen sich auf zusätzliche 60'000.- Franken für dieses Budget.

Bericht GEP II von Hunziker Betatech

Der aktuell gültige Generelle Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Oberhallau stammt aus dem Jahr 2007 und wurde durch das Büro WSP AG erstellt. In den vergangenen Jahren wurde eine Vielzahl von Massnahmen, die damals erarbeitet wurden, umgesetzt. Heute besteht die Situation, dass die Massnahmen- und Finanzplanung aus dieser Generation GEP ausläuft. Die Gemeinden wurden vom Kanton aufgefordert ihre GEP zu überarbeiten.

Die Erarbeitung des GEP ist als rollende Planung zu verstehen. Eine Gesamtüberarbeitung ist jedoch im 10-Jahresrhythmus vorzunehmen, um das bestehende Entwässerungsnetz zu überprüfen und die Entwässerungssituation auf die neuen gesetzlichen Vorgaben hin weiterzuentwickeln. Die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien haben in den letzten Jahren grössere Veränderung erfahren, insbesondere was die Beurteilung der Gewässer und was die Anforderungen an die Sonderbauwerke betrifft. In der Gesamtüberarbeitung werden diese Änderungen in den gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt und beeinflussen dementsprechend die Massnahmenplanung.

Die Gemeinde Oberhallau ist Mitglied des Abwasserverbands Klettgau. Auch die VGEP-Massnahmen aus dem Jahr 2010 sind umgesetzt und das Kanalisationsnetz, sowie die Sonderbauwerke komplett saniert worden. Aus diesem Grund steht eine Überarbeitung der VGEP an, welche zudem als Erfolgskontrolle der Umsetzung der letzten VGEP-Massnahmen dienen kann.

Die Überarbeitungen der Kommunalen-GEPs und des Verband-GEPs erfolgen koordiniert. Der Bearbeitungszeitraum der Kommunalen-GEP ist für 2025-2027 geplant, der Verbands-GEP startet gleichzeitig und soll 2028 abgeschlossen werden.

Zurzeit der Erstellung dieses Pflichtenheftes für die GEP-Überarbeitung auf Stufe Gemeinde gilt das Musterpflichtenheft der VSA aus dem Jahr 2010, welches als Grundlage verwendet wurde. Für den Kanton Schaffhausen gelten zudem die vom Kanton publizierten Vorgaben aus dem Dokument «Generelle Entwässerungsplanung GEP 2. Generation, Version 2 (2024).

Ziele der GEP-Überarbeitung

- *Umfassende Analyse der Siedlungsentwässerung gemäss vorgegebenen Themen bzw. Teilprojekten vom VSA (Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute) [1] mit Berücksichtigung von Ergänzungen und Präzisierungen zum GEP 2.0 vom IKL [2]*
- *Optimierung des Systems ARA-Netz-Gewässer unter Berücksichtigung der heute gültigen Normen und Richtlinien in der Siedlungsentwässerung.*
- *Mit der Überarbeitung des GEP wird eine Planungsgrundlage geschaffen, um die Siedlungsentwässerung zielgerichtet und effizient für weitere 10-15 Jahre entwickeln zu können: Die Gemeinde erhält einen Massnahmenplan/ Investitionsplan, um Finanzierungsbedarf planen zu können.*

Bericht zum Wärmeverbund

Fertigstellung nach dem ersten Betriebsjahr:

Die Bus - Leitung wurde am 21. Juni 2024 erfolgreich in Betrieb genommen und alle Wärmezähler konnten von der Heizzentrale aus abgelesen werden. Der Deckbelag für die Umgebung bei der Heizzentrale, die Zufahrtstrasse zum Schnitzelsilo usw. wurden kürzlich eingebaut. Die definitive Absperrung für den Schnitzelsilo wird in den nächsten Wochen geliefert. Am Lager sind noch 3 Übergabestationen, die alle laufenden Umbauarbeiten zugeordnet werden können.

Abnahme Gebäude:

Die Abnahme des ganzen Gebäudes hat am 24. September 2024 durch das Arbeitsinspektorat Schaffhausen stattgefunden. Einzige Beanstandung war der Fluchtweg im OG in Richtung Schnitzelsilo. Die Treppe weist einen grösseren Abstand als 5cm zum Gebäude auf. Das wird durch einen Handlauf an der Betonwand behoben.

Am 26. September 2024 hat die Abnahme durch das Planungsbüro und den Brandschutzexperten stattgefunden. Bestandteil war die Pendenzenliste, die durch mich als Vertreter der Baukommission geführt wurde. Grundsätzlich sind es Kleinigkeiten, die noch offen sind.

Hochwasser 2. August 2024:

Die Heizzentrale war vom Hochwasser nicht betroffen. Der Heizbetrieb ist ohne Unterbruch weitergelaufen.

Störungen:

Störungen an der Anlage werden seltener. Die Optimierung der Anlage ist in Arbeit. Das Meiste wird via Fernwartung von ETA Österreich aus bewerkstelligt.

Unterhalt:

In ca. 500 Volllaststunden steht die zweite Reinigung beim 350kW Ofen und in 900 Stunden die erste Reinigung des 500kW Ofens bevor. Für die Asche wurden zwei zusätzliche Container angeschafft. Damit kann die Aschenentsorgung auf eine Menge von 4m³ gesteigert werden. Damit erreichen wir die Menge für das beste Angebot.

Rechnung Wärmelieferung:

Mit der Rechnung für die Wärmelieferung wurde ein oranger Aufkleber mit der Notfallnummer des Wärmeverbundes verteilt. Ich hoffe Sie haben den Kleber auf die Verkleidung der Übergabestation geklebt. Gerne bedanke ich mich für den Aufkleber bei Flavio Külling.

Tiefbaureferent Alex Hutter

Rückblick auf meine Amtszeit

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Ein kurzer Rückblick über die letzten 15 Jahre. Es war eine sehr «lernintensive» Zeit als Gemeinderat. Das Bau-, Tiefbau- und Entsorgungsreferat sind sehr interessante Referate. Diese auszuführen bereitete mir Freude. Viel Neues wurde eingeführt und angewendet. Als Beispiel das anfängliche Traktandieren von unseren Geschäften in einem einfachen Worddokument und heute im GVER, einer Software für Gemeinden, die von allen berechtigten Personen an jedem Ort mit einem elektronischen Gerät, WLAN und Passwort einsehbar ist. Wenn die Daten richtig abgefüllt werden, kann damit auch automatisch ein Protokoll generiert werden, was sich vor allem für die Sitzungsführung sehr gut eignet. Oder das Geoinformationssystem mit vielen Angaben, ersichtlich unter Legende, Themen. Die Abfallstatistik, die es jedes Jahr auszufüllen gilt und immer wieder eine neue Herausforderung ist, weil in der Zwischenzeit die Anwendung wieder vergessen wurde.

Wann ist der richtige Zeitpunkt für den Rücktritt? Idealerweise, wenn die angefangenen Projekte abgeschlossen sind. Nur so einfach ist das nicht. Kaum ist das eine fertig, fängt das andere an, meistens sogar überlappend. In dieser Zeit stellte ich viel Privates zurück. Nun möchte ich wieder selbst entscheiden, was ich wann und wie erledige. Das ist vermutlich dann der richtige Zeitpunkt.

Gerne bedanke ich mich nach 15 Jahren im Gemeinderat für das Vertrauen, das mir von Ihnen und meinen Amtskollegen bzw. Kollegin entgegengebracht wurde.

Tiefbaureferent Alex Hutter

Aktuelles aus der Findungskommission

Per Ende 2024 hat unser langjähriges bewährtes Mitglied und Präsident der Findungskommission, Marcel Ochsner, seinen Rücktritt erklärt.

Als Gründungsmitglied war Marcel Ochsner seit 2009 in der Kommission als umsichtiger Präsident tätig. Er hat sich in den letzten 15 Jahren als ehemaliger Gemeinderat mit seiner grossen Erfahrung und seinen ausgeprägten Menschenkenntnissen aktiv eingebracht und so massgeblich zur Findung von diversen Amtsinhaberinnen beigetragen.

Die Findungskommission und auch der Gemeinderat Oberhallau bedanken sich im Namen der Einwohnergemeinde herzlich bei Marcel Ochsner für seinen grossen Einsatz zum Wohle der Gemeinde. Mit seiner Tätigkeit und seinem Engagement in der Kommission hat er zum Erhalt der Eigenständigkeit unseres Dorfes beigetragen.

Wir wünschen Marcel Ochsner weiterhin alles Gute und beste Gesundheit.

Durch seine Wahl in den Gemeinderat ab 01.01.2025 verlässt per Ende 2024 auch Hansjörg Hutter, die Findungskommission, in welcher er seit 2021 aktiv mitgearbeitet hat. Auch dir Hansjörg herzlichen Dank für deinen Einsatz.

Damit verbleiben in der Findungskommission ab 01.01.2025 Hansjörg Graf und Jürg Baumann.

Die Findungskommission braucht also dringend Verstärkung!

Sollten Sie - auch das weibliche Geschlecht wäre herzlich willkommen - Interesse an einer Mitwirkung in dieser Kommission haben, können Sie sich gerne bei einem Mitglied der Kommission informieren oder sich direkt melden.

So können Sie auch im Hintergrund ein wenig Einfluss nehmen und die Geschicke der Gemeinde steuern.

Gemeinderat Oberhallau

Danke Alex!

Um einen Dank an Alex Hutter auszusprechen, gehen wir in der Gemeindegeschichte bis Ende 2009 zurück.

Seine Inpflichtnahme war an der Gemeinderatssitzung vom 22.12.2009. Es sind unzählige Projekte und Aufgaben, die Alex Hutter ab diesem Zeitpunkt ausge- und bearbeitet hat. Bis 2020 lag das Baureferat in seiner Verantwortung, welchem auch das Wasserreferat angeschlossen war. In diese Zeit fiel auch die Überarbeitung der Bauordnung. Lag ein Baugesuch vor, scheute sich Alex Hutter nie, sich für die Bauherrschaften Zeit zu nehmen und dieser bei den Projekten unterstützend behilflich zu sein. 2021 wurden die Referate neu aufgeteilt in den Tiefbau für Wasser- und Abwasser, welche Alex Hutter betreute. Das Baureferat konnte er ab diesem Zeitpunkt weitergeben.

Als die grössten Projekte, welche Alex Hutter richtiggehend aufgebaut und mit Leidenschaft ausgearbeitet hat, können sicher die neue Wasserversorgung mit Reservoirbau sowie die Realisierung des Wärmeverbundes bezeichnet werden. Nebenbei fielen immer wieder unzählige Strassen- und Leitungssanierungen im Tiefbau an, die abgewickelt, geflickt und saniert werden mussten. Eine Aufzählung dieser Projekte würde den Rahmen sprengen. Es kann aber festgestellt werden, dass wohl praktisch das ganze öffentliche Leitungsnetz in Oberhallau saniert und verbessert wurde.

Behandelt wurden diese Geschäfte an 316 Gemeinderatssitzungen, die in Alex Hutters Amtszeit angefallen sind. Die unzähligen Kommissionssitzungen, vornehmlich im Bereich Reservoir und Heizzentrale, nicht inbegriffen. Die Wasserversorgung und der Wärmeverbund können wohl als Kinder von Alex Hutter bezeichnet werden.

Und so sind wir bei Alex Hutters Familie angelangt, die oft auf ihn verzichten musste und jetzt auch ein Anrecht darauf hat, dass Alex ihnen etwas mehr Zeit widmen kann. Das gönnen wir ihnen mit einem herzlichen grossen Dankeschön, lieber Alex an dich. Wir danken dir für deine joviale und kameradschaftliche Zusammenarbeit, deine ausserordentlichen Bemühungen und deinen stetigen, leidenschaftlichen Einsatz für die Gemeinde. Vielen herzlichen Dank!

Im Namen des Gemeinderates Oberhallau mit Schreiberin



**Neue Mitarbeiterin
in der Gemeindekanzlei Oberhallau
ab 1. Januar 2025**

**Vanessa Rubino
stellt sich vor**

Ich freue mich sehr, mich Ihnen als neue Mitarbeiterin der Gemeindekanzlei Oberhallau vorstellen zu dürfen. Mein Name ist Vanessa Rubino, ich bin 34 Jahre alt und frischgebackene Mutter eines wundervollen Sohnes namens Neo, der am 5. März 2024 das Licht der Welt erblickte.

Gemeinsam mit meinem Ehemann, Steven, bin ich im Jahr 2023 nach Oberhallau gezogen und habe mich hier schnell heimisch gefühlt. Die herzliche Aufnahme in die Dorfgemeinschaft und die beeindruckende Hilfsbereitschaft der Menschen haben mich sofort begeistert. Ein besonders bewegendes Erlebnis war für mich das Unwetter am 02. August. Das gesamte Dorf half, die Schäden zu beseitigen – ein starkes Zeichen des Zusammenhalts, das mich sehr beeindruckt hat.

Und welches Dorf hat schon ein Maskottchen? Die Dorfziege Hugo bringt mich immer wieder zum Schmunzeln.

Neben dem menschlichen Miteinander schätze ich an Oberhallau auch die wunderschöne Natur, die uns umgibt. Die malerischen Landschaften laden zu Spaziergängen und Entdeckungen ein und bieten eine wunderbare Kulisse für die Spaziergänge mit meinem Sohn. Nicht selten mache ich einen kurzen Halt im Dorfladen, der immer wieder die Möglichkeit bietet, neue Mitbewohner und Mitbewohnerinnen kennenzulernen. Zuletzt fasziniert mich das Bergrennen! Das nicht nur ein sportliches Highlight, sondern auch ein gesellschaftliches Ereignis ist, das die Menschen zusammenbringt.

Beruflich komme ich aus der Finanzwelt, wo ich als Beraterin von Premiumkunden bei der Migros Bank AG Schaffhausen tätig war. Diese Position hat mir wertvolle Erfahrungen im Umgang mit Menschen und ihren individuellen Anliegen vermittelt. Diese Fähigkeiten möchte ich nun in meine neue Rolle in der Gemeindekanzlei einbringen, um Ihnen bestmöglich zur Seite zu stehen.

Meine Freizeit verbringe ich gerne auf unserem Sitzplatz, mit einem guten Buch und einer warmen Tasse Tee. Wenn die Zeit es zulässt, male ich in unserem Hobby-Raum mit Ölfarben und höre hierbei Musik.

Ich freue mich darauf, Sie alle kennenzulernen und meine Fähigkeiten und Erfahrungen zum Wohl unserer Gemeinde einzusetzen. Gemeinsam mit Ihnen möchte ich dazu beitragen, dass Oberhallau weiterhin ein lebens- und liebenswerter Ort bleibt. Dank Barbara Ochsners Unterstützung bin ich für die Einschulung in besten Händen!

Reduzierte Öffnungszeiten im November und auch im neuen Jahr 2025

Gemeindekanzlei/Einwohnerkontrolle Oberhallau

**Montag 15.30 bis 17.30 Uhr
Mittwoch 16.30 bis 18.30 Uhr**

**Vom 23. Dezember 2024 bis 5. Januar 2025
ist die Gemeindekanzlei geschlossen**

Neue Abstimmungszeiten ab 2025

Der Gemeinderat hat am 22. September 2024 beschlossen, den Urnendienst am Samstag ab dem 1. Januar 2025 einzustellen. Dies auch infolge des zunehmenden schriftlichen Abstimmungsverkehrs per Post oder direkt in den Keanzleibriefkasten.

Die Urnengänge sind im kommenden Jahr jeweils am

**Freitag 19.30 bis 20.00 Uhr und
Sonntag, 10.00 bis 11.00 Uhr**

Homepage

Gewerbebetriebe

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie Ihren Internetauftritt oder Ihre Homepage mit der Website der Gemeinde Oberhallau verlinken können.

Wir publizieren gerne Ihren link mit Kontaktangaben, es kann auch ein Bild hochgeladen werden.

Sollten sich Änderungen ergeben, müssen Sie sich bei uns melden. **Wir sind nicht für den Inhalt Ihrer Gewerbeinformationen verantwortlich.**

Spezielle Adventszeit in Oberhallau, mit schön geschmückten Dorfbrunnen

Wer ist dieses Jahr auch mit dabei, um die Vorweihnachtszeit 2024 in Oberhallau, an den vier Adventssonntagen mit einem Brunnen attraktiv, speziell und belebt zu gestalten 😊?

Die zwei unten aufgeführten Brunnen werden gem. den angezeigten Daten durch den Kindergarten und vom Gemeinderat Oberhallau dekoriert.

<i>Gmaandhuusbrunnen</i>	<i>Kindergarten Oberhallau</i>	<i>1. Advent</i>
<i>Brudergassbrunnen</i>	<i>Gemeinderat Oberhallau</i>	<i>4. Advent</i>

Haben Sie Ideen, um einen anderen Dorfbrunnen an einem Adventssonntag zu schmücken, dekorieren, über die Wintermonate Licht und Freude zu verbreiten und in einen schönen Hingucker zu verwandeln?

*Den Dorfplatzbrunnen?
Den Dammbrunnen?*

Ab dem 01. Dezember 2024 bis und mit 31. Januar 2025 möchten wir unser Dorf damit verschönern, erhellen und beleuchten. Zudem können die Verantwortlichen der jeweiligen Brunnen, wenn sie möchten, einen Apéro organisieren. Der Erlös aus diesen Abenden mit Apéro fließt vollumfänglich zurück zu den Verantwortlichen, bzw. der betreffenden Dekorateure!!

Melden Sie sich bei Corinne Baumann für weitere Informationen oder mit Ihren Ideen bis am 20. November 2024.

Wir hoffen, dass Sie, liebe Oberhallauerinnen und Oberhallauer, die Adventszeit geniessen und wir an den einzelnen dekorierten Brunnen bei vorweihnachtlicher Stimmung mit Ihnen/Dir anstossen können 😊.

Genauere Informationen zu den festlichen Treffpunkten werden wir Ihnen im Dorf rechtzeitig zu Beginn der Adventszeit mit einem Flugblatt bekannt geben, damit die Werke würdig bestaunt und eingeweiht werden können.

Kulturreferentin
Corinne Baumann



Deckreisigverkauf

Am Samstag, **9. November 2024 13.30 bis 14.00 Uhr** beim Schulhaus Oberhallau

Forstverwalter Andreas Hauser

Christbaumverkauf

**Samstag, 14. Dezember 2024
von 13:30 bis 14:30 Uhr**

auf dem Schulhausplatz



Defekte Strassenlampe?

Stellen Sie einen Defekt an einer Strassenlampe fest? Das EKS ist dafür verantwortlich.

Auf der Homepage des EKS kann die defekte Lampe gemeldet werden. Die Nummer der Lampe muss angegeben werden. Diese ist am Lampenmasten angebracht.

Meldestelle: Tel: +41 52 624 43 33

<https://www.eks.ch/stoerungsmeldung>

Geschätzte Oberhallauerinnen und Oberhallauer

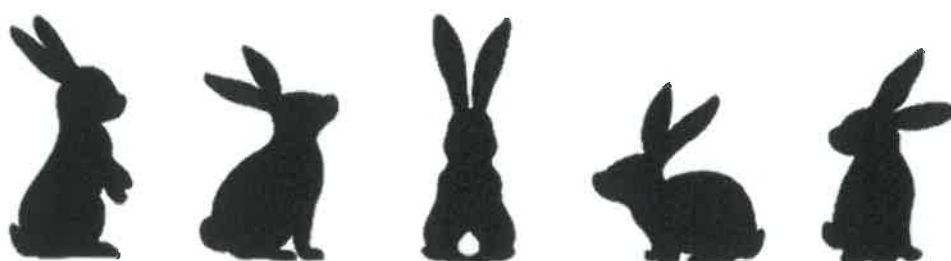
Der Feuerwehrverband HOT ist an der Beschaffung von neuen Sandsäcken. Falls Sie Interesse haben:

Produkt Info: Sandsack gefüllt 20x70 cm, Preis 10.00 Fr./pro Sack

Bestellung werden nur per Mail entgegengenommen, bis am 1. Dezember 2024 unter: info@fw-hot.ch



Feuerwehrkommandant Andreas Brechbühl



63. KANTONALE KLEINTIERAUSSTELLUNG OBERHALLAU

28.12.2024 / 29.12.2024

Mehrzweckgebäude Oberhallau

Öffnungszeiten Festwirtschaft

Samstag	17.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sonntag	09.00 Uhr bis 18.00 Uhr

**Auf ihren Besuch freut sich der
KTZV Hallau und Umgebung**

Feiere mit uns Silvester im Mehrzweckgebäude Oberhallau!



Die Feiertage rücken wieder näher und somit steht bald auch schon der Jahreswechsel vor der Tür. Wir möchten unseren Gästen an diesem speziellen Abend eine vielseitige, gemütliche, gesellige Feier bieten und dabei besonders auch Familien willkommen heissen.

«Wir», das ist der kürzlich gegründete **Verein Chläggi-Events** mit Sitz im Oberhallau, der sich zum Ziel gemacht hat, den jährlichen Veranstaltungskalender der Region Chläggi mit einigen spannenden Anlässen für alle Generationen zu bereichern. Im Vorstand sind Fabian Ochsner, Seraina Rüegg, Ramona Pfund und Andreas Diggelmann. Alle vier haben viel Event-Erfahrung aus anderen Vereinen im Rucksack. Als Einstand ins regionale Event-Geschehen veranstalten wir die **Silvesterfeier** im Mehrzweckgebäude Oberhallau.

Wann:

Dienstag, 31. Dezember 2024, 19 Uhr

Wo:

Mehrzweckgebäude Oberhallau, Wettistrasse 1

Was:

Racletteplausch, Kinderkino, Silvesterüberraschungen, Neujahrs-Cüpli, Bar etc.

Kosten:

CHF 45.- (Erwachsene) / CHF 20.- (Kinder 6 bis 15), exklusive Getränke

Anmeldung:

www.chlaeggi-events.ch/anmeldung oder über den QR-Code

Wir freuen uns auf einen besonderen Abend mit euch!
Euer Team von Chläggi-Events

Der Dorfladen lebt für alle



Liebe Oberhallauerinnen und Oberhallauer

Ganz zuerst gibt es vom Dorfladen genau etwas zu sagen respektive genau etwas von Herzen gerne zu wiederholen. Wir sind schlicht und einfach noch gar nicht dazu gekommen, rechtzeitig allen und vor allem persönlich zu danken. Oder, ganz wichtig, wir kennen gar nicht alle Spender, denn manche spendeten anonym, und Gofundme Spenderangaben sind für uns eigentlich nicht zugänglich. Darum hier nochmals auf diese Weise:

Prima



Oberhallau 10. August 2024

Der Dorfladen dankt!

Liebe Einheimische, Auswärtige, Helfer, Spender, Gönner, Donatoren, und einfach alle, die sich im und um den Dorfladen so sehr einsetzen und eingesetzt haben:

Ihr seid einfach der Wahnsinn!

Das Hochwasser vom Freitag 2. August 2024 steckt uns noch allen in den Knochen. Umso mehr gebührt unsere tiefste Dankbarkeit allen Vor-Ort-Helfern, Feuerwehrleuten, Mitarbeitern, Kunden und Unterstützern aus nah und fern, die uns so grosszügig und uneigennützig helfen und unterstützen. Worte allein können gar nicht ausdrücken, was wir an Solidarität und Zusammenhalt erleben dürfen.

Einige Namen, Helfer und Spender sind oder erscheinen uns wohlbekannt. Einige haben anonym beigetragen. Viele sind uns schlicht nicht bekannt.

Dieser herzliche Dank richtet sich an Euch alle.

Wir sind einfach noch gar nicht dazu gekommen, uns persönlich gebührend zu bedanken.

Im Gegenzug war es uns so möglich, jeden Tag zumindest rudimentär geöffnet zu halten. Die Feuerwehr bis spät nachts zu verpflegen. Der Bevölkerung Zugang zu wichtigsten Lebensmitteln, Geräten und Reinigungsmittel sogar auch noch am Sonntag zu ermöglichen. Dabei stets die Auflagen und Kontrollen des Lebensmittelinspektorates zu erfüllen.

Die längste und teuerste Arbeit kommt jetzt erst noch. Installationen, Lagerartikel, Kühlaggregate, Vereinsutensilien, Warenlift: 20-90% sind beschädigt, defekt, unverkäuflich oder würden nicht mehr zugelassen, d.h. müssen ersetzt werden. Unser Mitgefühl und unsere Solidarität gelte aber stets auch all jenen, die weniger als wir im Rampenlicht stehen aber mindestens ebenso hart getroffen wurden. Setzen wir uns weiterhin auch zu deren Schadenslinderung ein.

Euer Präsi David, Eure Ladenleiterin Judith & Team, Euer Dorfladen-Vorstand

Plastik-Abfälle wieder wie immer zum Dorfladen

Sicher kennt jeder die durchsichtigen, gelb-grünen Gebührensäcke. Auch nach dem Hochwasser können diese nun wieder via Dorfladen entsorgt werden. Dani Schwyn fährt dann alles verdankenswerterweise zum fachgerechten Recycling. Die Eselsbrücke lautet: Immer wenn am Samstag Grünguttag ist, können bis Freitagabend die Plastik-Gebührensäcke im Dorfladen abgegeben werden. So einfach ist das. Bitte wirklich nur während der Öffnungszeiten. Vor allem nie bloss auf die Rampe schmeissen. Marder, Füchse, Mäuse machen eine Riesensauerei(!). Danke.

Test: Werbung für einheimisches Gewerbe, Lieferanten und Genossenschafter

Wir sind bekanntermassen mehr als nur ein Laden. Wir sind quasi Treffpunkt, Twint-Bancomat, Tourismusbüro und Anschlagbrett in einem. Darum folgendes: Bereits ab 10.- Franken pro Monat aufwärts gibt es für Einheimische, Lieferanten und Genossenschafter die Möglichkeit, Firmenvideos, Werbung und A5-Prospekte im Dorfladen aufzulegen. Einfach ausprobieren.

Kommende Veranstaltungen vom Dorfladen, im Dorfladen oder beim Dorfladen

Am besten jetzt schon alle Daten dick in der eigenen Agenda vormerken:

ab November	Glüewyhüüsli	Leckere Freitag-Abend-Tradition ... mmmh.
im November	Metzgete	Weil so rege nachgefragt. Ort noch offen.
Daten folgen	Adventsfenster	Verteilt über das halbe Dorf.
31. Dezember	Silvester Apéro	11:30-13:00 für alle. Danach Jahresinventar.

Genaue Details werden wie immer rechtzeitig publiziert - im Dorfladen, auf Facebook, auf der Homepage. Apropos: www.dorfladenoberhallau.ch wird regelmässig aktualisiert. Einfach immer wieder mal reinschauen.

Herzlichst grüssen

David Zumsteg
Präsident

Judith Landes
Ladenleitung

Einladung Genossenschafter zu werden

Oberhallau braucht und profitiert vom eigenen Dorfladen. Auch Auswärtige und Neuzuzüger:innen sind jederzeit herzlichst Willkommen! Oder werden Sie selber sogar Genossenschafter:in und tragen Sie mit bei zur weiteren Erfolgsgeschichte. Denn seit dem Jahr 2010 haben sich über 100 Personen zusammengeschlossen, um den Dorfladen als Genossenschaft zu erhalten. Zur Sicherung der Grundversorgung. Als 'läbiges Dorfzäntrum und Träffpunkt' zur Begegnung.

Einfach einen Zeichnungsschein im Dorfladen oder online unter www.dorfladenoberhallau.ch ausfüllen und zurücksenden an dorfladen@oberhallau.ch. Anschliessend werden Sie die Statuten sowie einen Einzahlungsschein zur Überweisung des rückzahlbaren Genossenschaftsanteiles von 500.- Franken erhalten. Wir freuen uns sehr auf weitere Mitbesitzer:innen und Mitträger:innen unseres Dorfladens.